

Aufstellungsbeschuß	am 19.10.1993	Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vom bis bekanntgemacht am
bekanntgemacht	am 28.10.1993	Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 BauGB vom 22.10. bis 22.11.1993
1. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß)	am 19.10.1993	1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 05.11. bis 19.11.1993 bekanntgemacht am 28.10.1993
2. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß)	am	2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis bekanntgemacht am
3. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß)	am	3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis bekanntgemacht am
4. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß)	am	4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis bekanntgemacht am

Satzungsbeschuß am 22.02.1994

Bestätigung der Verfahrensvermerke

Solms den 20.07.1994



Heini
1. Stadtrat
Bürgermeister

Durchführung des Verfahrens nach § 2 BauGB

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 14.07.94 rechtskräftig ab 14.07.94

Solms den 20.07.1994



Heini
1. Stadtrat
Bürgermeister



Nachweis des Liegenschaftskatasters

Gemarkung: Burgsolms

Flur: 3

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 13.01.94 übereinstimmen. Die Bescheinigung bezieht sich nur auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Wetzlar, den 13.01.1994



Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Katasteramt
im Auftrag

Handwritten signature

PLANZEICHEN UND TEXTFESTSETZUNGEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
--- BAUGRENZE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

	MI
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	11
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	1,2
GRUNDFLÄCHENZAHLE	0,6

--- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

--- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE: GEHÖLZFLÄCHE

Festsetzungen gem. § 9 (1) 20 BauGB

1. Wege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten, nicht überdachte Hofflächen und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Weise zu befestigen (z.B. breitfugig verlegtes Pflaster, Schotterterrassen, Schotter, Rasengittersteine).
2. Dachflächen mit einer Neigung < 20 Grad (z.B. Nebengebäude, Garagen etc.) sind extensiv mit niedrigen Stauden, Wildkräutern oder Gräsern zu begrünen.

Festsetzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB

3. Auf privaten Parkplätzen ist für je 4 Stellplätze ein großkroniger, heimischer Laubb Baum zu pflanzen. Der Bereich der Baumscheibe ist vor dem Befahren zu sichern.

Festsetzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB

4. Das Feldgehölz ist zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch die jeweilige Gehölzart wieder zu ergänzen.
5. Die standortgerechten Gehölze sind zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfällen wieder zu ergänzen. Falls dadurch jedoch die Durchführung zulässiger Bauvorhaben unzumutbar erschwert wird, sind Ausnahmen zulässig, wenn für eine angemessene Ersatzpflanzung Sorge getragen wird.

Festsetzungen gem. § 118 HBO

- A. Es ist nur eine Dachneigung von mindestens 20 Grad und höchstens 40 Grad zulässig. Bei untergeordneten Nebengebäuden sind auch flachere Neigungen und Pultdächer zulässig.
- B. Für die Dacheindeckung sind nur Materialien in dunklen Farbtönen zulässig.
- C. Die Grundstücksfreiflächen sind zu mindestens 50 % als Garten- oder Grünfläche anzulegen; davon sind mindestens 30 % mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
- D. Pro Grundstück ist im Vorgartenbereich mindestens ein, bei über 25 m breiten Grundstücken und bei Eckgrundstücken sind mindestens zwei heimische Laubbäume, zu pflanzen. Die Größe der Bäume ist den Grundstücksverhältnissen anzupassen.



STADT SOLMS

1. ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12

"KALKKIPPEL"

STADTTEIL BURG SOLMS



bruno koch

dipl.-Ing. Städtebauarchitekt srl
Planungsbüro für Siedlung und Landschaft

Büro: alte chaussee 4
35614 ablar - werdorf
Telefon: 06443-471 u. 1411
Telefax: 06443-472

planbearbeitung

gez.	e. brühl	25.08.93		